

SV WP 09-14 SV 20/013

Zusätzliche Erläuterungen und erweiterter Beschlussvorschlag

Nachdem Transparency International eine Stellungnahme zu der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 20/013 nicht abgegeben hat ist die Vorlage noch einmal mit dem Nordrhein Westfälischen Städte- und Gemeindebund abgestimmt worden. Dem NW StGB hat die Vorlage sowie der in der Zwischenzeit erarbeitete geänderte Beschlussvorschlag

- 1) *Verträge der.....(stätt. Gesellschaften) mit Mitgliedern des Aufsichtsrates bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrates.*
- 2) **Die vorstehende Regelung gilt auch für Verträge der(stätt. Gesellschaften) mit Gesellschaften in denen Mitglieder des Aufsichtsrates
Geschäftsführer
oder Mitglied des Aufsichtsrates
oder der Gesellschafterversammlung
sind.**
- 3) *Eine Genehmigung ist nicht erforderlich*
 - a) *bei einfachen Geschäften, die eine Wertgrenze von 2.500 € jährlich nicht übersteigen,*
 - b) *bei Vergaben von Lieferungen und Leistungen, wenn die Gegenleistung im Rechnungsjahr 5.000 € nicht überschreitet.*
- 4) *Verträge mit Mitgliedern der Gesellschafterversammlung bedürfen der Genehmigung der Gesellschafterversammlung. Absatz 2 gilt entsprechend*

vorgelegen.

(Ergänzungen des Beschlussvorschlages sind fett gedruckt)

Telefonisch teilte Frau Wellmann vom NW StGB am 26.04.2010 mit, dass aus ihrer Sicht keinerlei Bedenken gegen die Vorlage bzw. eine entsprechende Beschlussfassung im Rat bestehe. Sie habe die Vorlage hausintern mit Frau Brandt-Schwabedissen aus dem Referat II/3 Gemeindegewirtschaftsrecht des NW StGB abgestimmt. Auch von dort aus bestehen keinerlei Bedenken.